

Ethos Stiftung
Place Cornavin 2
CH-1211 Genf 1
T +41 (0)22 716 15 55
F +41 (0)22 716 15 56
www.ethosfund.ch

Pressekonferenz – Zürich, den 21. Januar 2013

Ausübung der Aktionärsrechte: Richtlinien für institutionelle Investoren

Dr. Dominique Biedermann, Direktor Ethos Stiftung

Bedeutende Etappe für den Schweizer Wirtschafts- und Finanzplatz

Die Einführung von Richtlinien für institutionelle Anleger zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte ist ein grosser Schritt für den Wirtschaftsraum und Finanzplatz Schweiz. Unser Land wird damit weltweit zu einem der ersten Märkte, in dem die institutionellen Anleger über Best-Practice-Regeln bei der Ausübung der Aktionärsrechte verfügen.

Da die institutionellen Aktionäre ungefähr zwei Drittel des Kapitals der in der Schweiz kotierten Gesellschaften halten, sind diese Richtlinien von grosser Bedeutung. Die Institutionellen sind mehrheitlich loyale und langfristige Anteilseigner. Ihr Engagement für aktiv und in transparenter Weise praktizierte Aktionärsrechte erhöht die Stabilität und Attraktivität des Schweizer Wirtschafts- und Finanzplatzes.

Ausübung der Aktionärs-Mitwirkungsrechte ist Pflicht

Für institutionelle Investoren ist die systematische und transparente Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte in Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, eine Pflicht im Hinblick auf ihre Begünstigten. Denn diese Rechte sind wertvoll, ihre Wahrnehmung fördert eine ausgewogene Corporate Governance zwischen den Aktionäre und dem Management. Damit werden die Leistungen eines Unternehmens optimiert und die Gefahr von Fehlentwicklungen stark reduziert. Eine weit blickende Governance des Aktionariats trägt zum wirtschaftlichen Mehrwert des Unternehmens bei.

Die Ausübung der Mitwirkungsrechte besteht in erster Linie darin, an der Generalversammlung das Aktionärsstimmrecht wahrzunehmen. Wer sich den heute präsentierten Richtlinien anschliesst, verpflichtet sich zur Umsetzung aller erforderlichen Massnahmen, um die Stimmrechte im Interesse der Begünstigten auszuüben. Zum Beispiel:

- Er lässt seine Titel im Aktienregister der jeweiligen Gesellschaft eintragen.
- Er definiert und veröffentlicht die Grundsätze seiner Stimmrechtspraxis.
- Er verzichtet auf eine Ausleihe seiner Titel an der Generalversammlung.
- Er erstattet Bericht über sein Abstimmungsverhalten.

Von der Abstimmung zum Dialog: verstärkte Ausübung der Mitwirkungsrechte

Wer Ethos kennt, weiss: Die Ausübung der Stimmrechte ist nicht der erste Schritt des aktiven Aktionärs. Der loyale und langfristig orientierte institutionelle Investor sucht auch das Gespräch mit dem Management der Unternehmen, an denen er beteiligt ist. Dieser Dialog bietet den Aktionären und Managern eine Verständigungsgrundlage bei Meinungsverschiedenheiten – und darauf bezieht sich der zweite Grundsatz der Richtlinien.

Fruchtet der Dialog nichts, sollen die institutionellen Aktionäre ihre Bemühungen trotzdem fortführen: Beispielsweise indem sie sich mit anderen Anteilseignern zusammenschliessen und so den Druck aufs Management erhöhen. Als letztes Mittel gibt es die Möglichkeit, auf die nächste Generalversammlung hin Anträge traktandieren zu lassen.

Richtlinien für institutionelle Anleger: ein dynamischer Prozess

Die Richtlinien sind ein wichtiger Schritt, um die institutionellen Investoren in Sachen Aktionärsrechte in die Pflicht zu nehmen. Wer sich den Richtlinien anschliesst, wird seine Mitwirkungsrechte auf verantwortungsbewusste und aktive Weise ausüben. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess, bei dem jeder Anleger seine Rechte situativ nutzt. Dieser Spielraum ist notwendig, denn die Beziehungen zwischen Aktionären und Unternehmen variieren situationsbedingt.

Das Engagement von Ethos

Die 144 Pensionskassen und gemeinnützige Stiftungen Mitglieder der Ethos Stiftung sind stolz, dass Ethos zu den Initianten dieser Anlegerrichtlinien gehört. Klar verpflichtet sich Ethos, die eigenen Aktionärsrechte auf systematische und transparente Weise auszuüben sowie erforderliche Massnahmen von Fall zu Fall zu verstärken. Das heisst, die Ethos Stiftung nimmt nicht nur ihre Stimmrechte wahr, sie sucht auch das Gespräch mit den Führungsinstanzen der Unternehmen und beteiligt sich an spezifischen Aktionärsgruppierungen. Notfalls reicht Ethos Aktionärsanträge zuhanden der Generalversammlung ein.

Die positive Wirkung dieser Richtlinien für institutionelle Anleger wird umso grösser, je mehr sich ihnen anschliessen. Ethos lädt alle auf dem Schweizer Markt institutionellen Investoren – ob schweizerische oder ausländische, Investmentfonds, gemeinnützige Stiftungen, Staatsfonds oder andere – wärmstens ein, diesen Richtlinien nicht nur beizutreten, sondern ihre Zusage auch im Geschäftsbericht oder auf der Website zu publizieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!